

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 33



Bielefeld, den 15.10.2018  
Dienstgebäude:  
Stapenhorststraße 62  
33615 Bielefeld

Flurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen  
Az.: 33 B 8 10 03 - H. Nr. 88

## Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Unternehmensflurbereinigung A 33 – Halle-Borgholzhausen werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 25.09.2014 bis zum 02.10.2014 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in diesem Termin erläutert worden.

Soweit diese Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Bei folgenden Grundstücken wurde die Wertermittlung geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bockhorst	4	236
	47	17, 18
Borgholzhausen	32	38
	42	8, 28, 29, 257, 263, 330
	43	49, 114, 186, 196, 282
	44	131, 132, 148, 149, 157, 284, 295, 305
	45	57, 58
	51	48, 52, 53
	52	76, 83, 156, 327, 372
	53	201, 209
	55	57
Halle	9	380
	17	70
Hesseln	4	61, 343
	5	13, 50, 55, 56, 113
Hörste	2	11, 12, 234, 235, 597, 649

Hörste	3	7
Künsebeck	3	350, 351
	4	760, 850, 851, 852
	5	487
	6	15/5, 89/6, 90/4, 272, 355
Tatenhausen	4	159
	43	44, 45
	44	9, 10, 11, 68

### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Begründeten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung ist entsprochen worden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold) oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brdt.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brdt.nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brdt.nrw.de-mail.de).

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Plümer  
Regierungsvermessungsdirektor

#### **Hinweis:**

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/> > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Flurbereinigung/Flächenmanagement